

Liebe Eltern,

ich möchte mich an dieser Stelle erst einmal recht herzlich bei Ihnen für die Unterstützung bei der Einführung der Lernplattform LernSax an unserer Schule bedanken.

Obwohl zunächst einige Unsicherheiten bestanden, sind nun fast alle Kinder angemeldet und holen sich die Aufgaben für die häusliche Lernzeit auf diesem Wege ab. Kleine Unsicherheiten auf beiden Seiten sind nicht ungewöhnlich. Lassen Sie uns gemeinsam dazu lernen 😊.

Sollten sich Fragen oder Probleme ergeben, kontaktieren Sie uns bitte. Wir suchen zusammen mit Ihnen nach Lösungen.

Nachfolgend möchte ich Sie über weitere wichtige Informationen für die Schulorganisation ab Februar in Kenntnis setzen:

Im Erlass zur Änderung der Verwaltungsvorschrift Bedarf und Schuljahresablauf 2020/2021 vom 08.01.2021 sowie zur Umsetzung weiterer Regelungen, die Beurlaubung von Schüler*innen während der Zeit der ursprünglich geplanten Winterferien betreffend, heißt es:

„Die Ausgabe der Bildungsempfehlungen für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 4 erfolgt am 10. Februar 2021.“

Im Vorfeld werden noch einmal alle Eltern unserer Viertklässler gebeten, zum Abgleich der persönlichen Daten einen Erhebungsbogen auszufüllen. Dieser wird Ihnen in der nächsten Woche über LernSax zugestellt, mit der Bitte um Abgabe in der oder Rücksendung an die Schule.

Sollten Sie noch Fragen zur Bildungsempfehlung im Allgemeinen oder speziell für Ihr Kind haben, wenden Sie sich vertrauensvoll an die Klassenleiterinnen.

„Für alle allgemeinbildenden und berufsbildenden Schularten werden die Halbjahresinformationen und Halbjahreszeugnisse mit Datum vom 10. Februar 2021 ausgestellt und zeitnah ausgegeben.“

An unserer Einrichtung werden die Halbjahresinformationen für alle Klassen am 10. Februar 2021 ausgereicht.

Wir sind uns bewusst, dass auf Grund der Pandemiesituation im ersten Schulhalbjahr weniger Noten als sonst üblich erteilt wurden.

Die Information im Halbjahr hat eine andere Wertigkeit als das Zeugnis am Ende des Schuljahres. Sie dient in erster Linie der Übermittlung des im aktuellen Schuljahr bisher erreichten Leistungsstandes eines Kindes an die Sorgeberechtigten.

Für Fragen diesbezüglich stehen Ihnen die Klassen- und Fachleiter*innen über die E-Mail-Kontakte in LernSax gerne zur Verfügung.

Denken Sie bitte langfristig daran, Ihrem Kind mit Start des Präsenzunterrichtes (voraussichtlich am 8. Februar 2021) die Zeugnismappe mitzugeben, um die ausgereichten Dokumente unbeschadet an Sie weiterleiten zu können. Vielen Dank.

Da die **Verlegung der Winterferien** pandemiebedingt sehr kurzfristig erfolgte, **besteht in Ausnahmefällen die Möglichkeit, bereits gebuchte Reisen in den ursprünglichen Ferienzeiten als triftigen Grund für einen Freistellungsantrag anzuerkennen**. Wenden Sie sich dafür bitte an die Klassen-/Schulleitung. Beachten Sie dabei „...dass die bloße Ermöglichung einer Erholung oder eines Urlaubes ohne Vertrauensschutztatbestände nicht ausreichend ist. Denn die Verlagerung der Schulferien erfolgt insbesondere wegen der Ermöglichung von Unterricht für die Schülerinnen und Schüler und somit aus pädagogischen Gründen.“

(Ausschnitt aus o.g. Erlass zur Änderung der VwV Bedarf und Schuljahresablauf 2020/2021 vom 08.01.2021)

Ihre Schulleiterin

A. Hahn

A. Hahn